

# Hygiene-Konzept

Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden

**während der SARS-CoV-2-Pandemie**

Stand: 22. Februar 2021

## Inhalt:

- Allgemeine Schutzmaßnahmen 2 - 3
- Allgemeine Hygieneregeln 3 - 6
  - Eingangsbereich
  - Kontakt zu den Eltern
  - Kontakt zu Dritten
  - Mahlzeiten
  - Pädagogischer Alltag
  - Angebote für Kinder durch Dritt-Anbieter
  - Konferenzen und Versammlungen
  - Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Raumhygiene 6
  - Lüften
  - Allgemeine Reinigung
- Hygiene und Reinigung im Sanitärbereich 6 -7
- Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf und Pflichten des Arbeitgebers 7
- Meldepflicht 7
- Allgemeines 7
- Aushänge, Quellenangaben 8

Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und die luftgetragene Übertragung über Aerosole, die deutlich kleiner sind als normale Tröpfchen. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Die luftgetragenen Aerosole können deutlich länger in der Luft verbleiben als normale Tröpfchen, die aufgrund ihrer Schwere zu Boden sinken. Aerosole können sich dagegen in geschlossenen Räumen ausbreiten und dabei auch größere Distanzen überwinden.

Da bei Kindern unter sechs Jahren nicht durchgehend zu erwarten ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander gewahrt ist und die pädagogische Betreuung auch körpernahe Interaktion beinhalten kann, sind bei der Betreuung von Kindern besondere Schutz- und Hygieneregeln zu beachten.

Um die Übertragung des Virus soweit wie möglich zu minimieren, sind folgende Maßnahmen notwendig:

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Personen (Kinder, Beschäftigte und sonstige Erwachsene) dürfen die Einrichtung nicht betreten,
  - wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht) oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen oder
  - solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
  - wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist, und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a 1. Corona-Verordnung). Kinder und Erwachsene dürfen die Einrichtung jedoch betreten, wenn zwar Angehörige des gleichen Hausstandes einer Absonderung nach § 3a 1. Corona-Verordnung unterliegen, aber bei ihnen selbst in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.
- Zeigt ein Kind Symptome, ohne dass ein Test durchgeführt wird, muss das Kind mindestens 24 Stunden wieder fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in die Betreuung darf. Ab diesem Zeitraum dürfen gesunde Geschwisterkinder die Kindertageseinrichtung wieder uneingeschränkt besuchen, sofern die oben genannten Ausschlusskriterien nicht zutreffen. Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch und wird ein Test auf SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis durchgeführt, gelten die o.g. Regeln, unter denen das Kind die Kindertageseinrichtung wieder besuchen darf. Wird ein Test auf SARS-CoV-2 mit positivem Testergebnis durchgeführt, so muss das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung wieder besuchen.
- Im Falle von akut auftretenden Krankheitsanzeichen bei einem Kind soll, soweit vorhanden und je nach Alter, durch eine Betreuungsperson eine Mund-Nasen-Bedeckung angelegt und das betroffene Kind unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht und separat betreut werden. Die das erkrankte Kind betreuende Person sollte ebenfalls einen Mund-Nasen- oder ggf. eine FFP2-Maske tragen. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.

- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) , sollen die Eltern mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung abklären.
- Im Falle einer akuten Erkrankung der Beschäftigten sollen diese die Kita sofort verlassen. Im Falle der akuten Erkrankung der Tagespflegeperson oder einer Person des gleichen Haushalts soll unverzüglich Kontakt mit den Eltern aufgenommen und die Abholung der Kinder veranlasst werden.

### Allgemeine Hygieneregeln

- Beim Aufeinandertreffen von erwachsenen Personen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei Kindern nur nach Möglichkeit.
- Alle Erwachsenen sollen ab dem Betreten des Kita Grundstückes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt auch für alle Beschäftigten der Kita, wenn sie Kontakt mit Eltern und dritten Personen haben.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung soll von allen Beschäftigten überall dort getragen werden, wo die Hygienemaßnahmen nicht greifen oder zum besseren eigenen Wohlbefinden.
- Mit den Händen sollen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene von Kindern und Beschäftigten (z. B. nach dem Betreten der Kindertageseinrichtung, vor dem Essen, nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>).
- Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Es sollen ausreichend Waschgelegenheiten vorhanden sein, mit Mitteln zur Reinigung und Pflege der Haut.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln von Erwachsenen. Bei Kindern, so weit wie möglich und vermittelbar, vermeiden.
- Speichelkontakt mit den Kindern sollte vermieden werden. Sollte dieser erfolgt sein, sollten anschließend die Hände und das Gesicht gewaschen werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollten von Erwachsenen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern, sondern z.B. mit den Fingerknöcheln oder dem Ellenbogen berührt werden.

Neben den allgemeinen Hinweisen für Hygiene und Gesundheitsschutz sind im Besonderen folgende Empfehlungen zu beachten:

## **Eingangsbereich**

- Im Eingangsbereich wird außerhalb der Reichweite der Kinder Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, damit sich die Eltern und sonstige Dritte die Hände desinfizieren können. Es sind flüssiges Desinfektionsmittel oder Desinfektionstücher zu nutzen, kein Spray. Die Sprühpartikel könnten von den Kindern eingeatmet werden.
- Die Kinder gehen nach dem Bringen und Ausziehen ohne/ mit dem Elternteil oder der entsprechenden Erzieherin in den Waschraum zum gründlichen Händewaschen.
- Es hängen Info-Plakate über Hygienemaßnahmen an der Eingangstür und an anderen gut sichtbaren Stellen sowie im Sanitärbereich (Händewaschregeln) aus.

## **Kontakt zu Eltern**

- Der Kontakt zu den Eltern soll auf das notwendige Maß beschränkt sein. In der Einrichtung im Rahmen der einschlägigen Ausbildungen nach § 25b HKJGB tätige Praktikant\*innen sind als Teil des Personals anzusehen.
- Jedes Elternteil trägt während des Aufenthaltes in der Einrichtung und auf dem Außengelände eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder OP-Maske).
- Beim Aufeinandertreffen von erwachsenen Personen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Die Bring- und Abholsituation ist so geregelt, dass sich möglichst wenige Menschen begegnen.
- Die Eltern sind aufgefordert möglichst ihr Kind\*er an der Eingangstür abzugeben und bei Abholung draußen zu warten bis ihr Kind rauskommt.
- Es sollten möglichst Personen des gleichen Haushalts das Kind bringen und abholen.

## **Kontakt zu Dritten**

- Der Kontakt zu Außenstehenden ist auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.
- Extern Anwesende sollen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen ab Betreten des Grundstückes, die Hände desinfizieren und den Mindestabstand wahren.
- Wenn Dritte die Kita betreten, werden deren persönliche Daten mittels Liste aufgenommen, um die Kontaktpersonennachverfolgung zu erleichtern.

## **Mahlzeiten**

- Bei der Ausgabe der Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung wird auf strenge Hygiene geachtet. (Hände waschen vor der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln, keine gemeinsame Nutzung von Essgeschirr und Besteck)
- Das Frühstück und der Nachmittag Snack wird von zu Hause mitgebracht. Jeder isst sein eigenes Essen, es wird nichts getauscht oder verschenkt.
- Die Kinder sitzen mit größtmöglichem Abstand am Tisch.

- Tische und Stühle sind nach dem Essen gründlich zu reinigen.
- Das Zähneputzen in der Kindertageseinrichtung findet zurzeit nicht statt.

### **Pädagogischer Alltag**

- Die Hygieneregeln werden entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeitet und eingeübt. Insbesondere das Händewaschen wird gründlich mit den Kindern (spielerisch) durchgeführt. Eine entsprechende Hygieneroutine gehört zum pädagogischen Auftrag des Personals.
- Der Außenbereich wird verstärkt genutzt.
- Die Sporthalle wird zurzeit nicht besucht.
- Singen oder dialogische Sprechübungen können dazu führen, dass Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 m transportiert werden. Diesem Umstand wird im pädagogischen Alltag Rechnung getragen.
- Die Kleidung des Kindes soll nach Bedarf, z.B. wenn diese durch Speichel durchnässt ist, gewechselt werden.
- In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen vor Ort kann es zu weiteren Einschränkungen des pädagogischen Alltags und dadurch auch zu Einschränkungen des Betreuungsangebotes kommen.

### **Angebote für Kinder durch Dritt-Anbieter**

- Bis voraussichtlich 05.04.2021 finden keine Angebote von Drittanbietern statt.  
Ausnahme: Deutschvorlaufkurs der Grundschule (1x wöchentlich)
- Folgende Angebote finden i.d.R. mit entsprechenden Hygienekonzepten der Anbieter in Absprache mit der Einrichtungsleitung regelmäßig statt:  
Musikalische Früherziehung (1x wöchentlich)  
English for Kids (1x wöchentlich)  
Menschen-Kinder-Gotteskinder-Stunden (1x monatlich in der Kirche)  
Deutschvorlaufkurs der Grundschule (1x wöchentlich)

### **Konferenzen, Versammlungen, Fortbildungen**

Bei Besprechungen und Sitzungen wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes, Mund-Nasen-Bedeckung und Stoßlüften geachtet. Wenn möglich die digitale Form des Austausches vorziehen. Elternversammlungen werden nur abgehalten, wenn sie unabdingbar sind. Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen sind zu beachten.

(<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>)

### **Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

Täglich sollen folgende Daten dokumentiert werden:

- die Zusammensetzung der gebildeten Gruppen (Gruppentagebuch)

- die Betreuerinnen und Betreuer der Gruppen (Namen und Einsatzzeit)
- die Anwesenheit externer Personen in der Einrichtung (Namen und Anwesenheit, Ausnahme: Eltern bzw. abholberechtigte Personen in der Bring- und Abholzeit)

## Raumhygiene

Für Gruppenräume, Schlafräume, Toiletten- und Waschräume, Empore, Küche, Büro sowie Garderobe und Flurbereich, gelten in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie besondere Empfehlungen.

### Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften (Stoßlüften oder Querlüften), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird und so insbesondere die Aerosolkonzentration gesenkt werden kann. Alle 20 - 30 Minuten (Wecker stellen) wird 1-3 Minuten gelüftet. Dabei werden in den verschiedenen Räumen die Fenster weit geöffnet.

Achtung: Geöffnete Fenster können eine Stoßgefahr und besonders in der oberen Etage auch eine Absturzgefahr für die Kinder darstellen. Deswegen angemessen Aufpassen!

### Allgemeine Reinigung

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus in der Kindertagesstätte.

Türklinken und Gegenstände, die die Kinder und Beschäftigten anfassen, werden regelmäßig desinfiziert oder mit Wasser und Seifenlösung gereinigt. Kuscheltiere stehen zurzeit nicht zum Spielen zur Verfügung.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Kindertageseinrichtungen in der jetzigen Corona-Pandemie durch das Robert Koch-Institut nicht empfohlen.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Das Flächendesinfektionsmittel ist so auszuwählen, dass eine Nachreinigung nicht erforderlich ist.

### Hygiene und Reinigung im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Abwurfbehälter für Einmalhandtücher und Hygieneartikel, wie z.B. Windeln und Feuchttücher, sind ausreichend vorhanden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Das Reinigungspersonal sollte Einmalhandschuhe und ggf. Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich.

Die Wickelauflage wird unmittelbar nach Nutzung einer Wischdesinfektion durch die Betreuungskraft unterzogen. Beim Wickeln werden Einmalhandschuhe getragen. Nach dem Wickeln werden die Hände gründlich gewaschen. Bei einem akut erkrankten Kind kann auch eine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich sein.

## Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf und Pflichten des Arbeitgebers

- Nach § 5 Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber die Verpflichtung, die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit für seine Beschäftigten am Arbeitsplatz zu beurteilen (Gefährdungsbeurteilung) und Infektionsschutzmaßnahmen hieraus abzuleiten. Zur Hilfestellung wurde dazu vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) der SARSCoV-2-Arbeitsschutzstandard sowie eine SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel veröffentlicht. Diese gelten für alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Welche Maßnahmen jeweils erforderlich sind, richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten und wird in der Gefährdungsbeurteilung ermittelt und festgelegt.
- Beschäftigte, die zu einer Personengruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehören, sollten Rücksprache mit dem behandelnden Arzt/ Amtsarzt halten.

In jedem Falle, insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, sind Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, wie das Tragen einer Persönlichen Schutzausrüstung (PSA), einzuhalten:

- Verwenden von Einmal-Schutzhandschuhen für die Beseitigung von körperlichen Ausscheidungen, beim Helfen beim Toilettengang bzw. beim Windelwechsel.
- Möglichkeit der Verwendung von Schutzkitteln, z. B. bei Tätigkeiten im Sanitärbereich.
- Für besondere Anlässe kann es angezeigt sein, vorübergehend auch besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- Für das Tragen von FFP2-Masken durch die Beschäftigten (zum Eigenschutz) besteht grundsätzlich keine Verpflichtung.

Die persönliche Schutzausrüstung sowie die Mund-Nasen-Bedeckung sind allen Beschäftigten vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

## Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung an COVID-19 und das Auftreten von COVID-19-Fällen in einer Kindertageseinrichtung sind dem Gesundheitsamt und dem örtlich zuständigen Jugendamt zu melden.

## Allgemeines

Das Hygienekonzept der Kindertageseinrichtung ist dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.

## Aushänge, Quellenangaben

- Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps
  - Ausgehängt an den Eingangstüren zur Kindertagesstätte  
Quelle:  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, [www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/](https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/)  
Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

<05.05.2020>CC BY-NC-ND

- Richtig Hände waschen
  - Ausgehängt in den Waschräumen  
Quelle:  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, [infektionsschutz.de](http://infektionsschutz.de)  
[www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/](http://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/)  
Richtig Hände waschen<05.05.2020>CC BY-NC-ND
  
- Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt
  - Ausgehängt in allen Waschräumen  
Quelle:  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, [infektionsschutz.de](http://infektionsschutz.de)  
[www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/](http://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/)  
Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt  
<05.05.2020>CC BY-NC-ND
  
- Händewaschen
  - Ausgehängt in allen Gruppenräumen  
Quelle:  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, [infektionsschutz.de](http://infektionsschutz.de)  
[www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/](http://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/)  
Händewaschen<05.05.2020>CC BY-NC-ND
  
- Richtig Husten und Niesen
  - Ausgehängt in allen Gruppenräumen  
Quelle:  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, [infektionsschutz.de](http://infektionsschutz.de)  
[www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/](http://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/)  
Richtig Husten und Niesen<05.05.2020>CC BY-NC-ND
  
- Dokumentationsliste für extern Anwesende (Datum, Funktion, persönliche Daten, Uhrzeit von – bis)